

Historikers bewährt und ist aus dem Alltagsbetrieb in Lehre und Forschung nicht mehr wegzudenken. Als insgesamt gelungenes und in einem beeindruckend kurzen Zeitraum fertiggestelltes enzyklopädisches Großvorhaben stellt dieses Werk dem Kulturhistorischen Institut Essen und dem Geschäftsführenden Herausgeber Friedrich Jaeger sowie seinen Mitarbeitern ein hervorragendes Zeugnis aus. Angesichts der Omnipräsenz des Internets mit seinen scheinbar grenzenlosen Suchmöglichkeiten ist die Enzyklopädie der Neuzeit auch ein ermutigendes Argument für die Stärken gedruckter Nachschlagewerke, die sorgfältig und sachkundig redigiert werden.

Leipzig

Enno Bünz

**Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234.** Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch/Markus Cottin (Codex Diplomaticus Saxoniae, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 3), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009. – XIV, 252 S., geb. (ISBN: 978-3-7752-1902-0, Preis: 55,00 €).

Mit dem vorliegenden Register zum dritten Band der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aus den Jahren 1196–1234 erscheint erstmals wieder seit 1898 eine Veröffentlichung zum ersten Hauptteil des Codex diplomaticus Saxoniae. Dieses Lebenszeichen aus dem Gebiet der quellenerschließenden akademischen Grundlagenforschung in Sachsen kann gar nicht genug gewürdigt werden, steht es doch für die 2002 erfolgte engagierte Wiederaufnahme derartiger Arbeiten unter dem Dach der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Das Register beruht auf umfangreichen Vorarbeiten Elisabeth Boers (1896–1991), die von Susanne Baudisch und Markus Cottin noch einmal gründlich überarbeitet, ergänzt und dort berichtigt wurden, wo sich neue Erkenntnisse ergeben haben. Es enthält alle Orts- und Personennamen sowie einen umfangreichen Anhang mit Korrekturen (S. 191–239): so die wichtige Richtigstellung zur Urkunde Nr. 154, wo aus dem Burggrafen von Guben (*castellanus de Gubin*), den es nie gab, wieder ein *de Lubin* (Lübben) wurde. Burggraf Johannes von Lübben ist als markgräflicher Herrschaftsträger Konrads von der Ostmark/Lausitz (1190–1210) mehrfach belegt. Die bisher zeitlich nur ungefähr eingeordnete Urkunde dürfte wegen teilweiser Übereinstimmung mit den Zeugen von Nr. 118 (Markgraf Konrad, Burggraf Johannes, Hermann Stranz) dem Landding in Metten 1208 Juli 19 zuzuordnen sein. Bei der häufig unterbrochenen, sich Jahrzehnte hinziehenden und von verschiedenen Bearbeitern ausgeführten Erstellung des Registers kann es nicht verwundern, dass nicht alle Versehen Otto Posses aufgefallen sind: Die Urkunden von Wahrenbrück, 1199 Februar 20 (Nr. 35), und Köpenick, 1209 Februar 10 (Nr. 131), sind wegen des späten Jahreswechsels am 25. März in der Ostmark/Lausitz, der den Datierungsgepflogenheiten des Augustiner-Chorherrenstift auf dem Lauterberg folgt, in die Jahre 1200 und 1210 zu setzen. Außerdem enthält der Registerband insgesamt 31 Nachträge zu den Urkunden des Bandes I A 3, die seit dessen Erscheinen bekannt geworden sind. Der von Holger Kunde gefundene und 2003 publizierte Text Markgraf Konrads von 1209 Mai 2 (vgl. H. KUNDE, Das Zisterzienserkloster Pforte, Köln 2003, Nr. 65) ist allerdings nicht dabei. Ein weiterer Hinweis für die Forschung bezieht sich auf Hildebrand von Baruth. Er gehört als markgräflich-ostmärkischer Herrschaftsträger ins heute brandenburgische Baruth im heutigen Landkreis Teltow-Fläming und nicht nach Baruth bei Bautzen in der Oberlausitz (S. 11). Die kleine Herrschaft Baruth lag damals in der Ostmark/Lausitz und Hildebrand diente den dortigen Markgrafen, wie seine ausschließlichen Zeugenschaften

unter Konrad von Landsberg, Dietrich dem Bedrängten und Heinrich dem Erlauchten zeigen. Am hervorragenden Gesamteindruck des Registerbandes können derartige Einzelheiten jedoch nichts ändern.

Berlin

Michael Lindner

**ECKHART LEISERING (Bearb.), Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1366–1380**, hrsg. vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge, Bd. 15), Mitteldeutscher Verlag, Halle a. d. S. 2012. – 480 S., geb. (ISBN: 978-3-89812-949-7, Preis: 50,00 €).

Mit dem anzuzeigenden Regestenband ist zuerst der erfreulich rasche Fortgang quellenerschließender Grundlagenforschung im mitteldeutschen Raum zu konstatieren: Im Jahr 2003 legte Eckhart Leisering bereits einen Teil der Dresdener Urkundenregesten (1351–1365) vor. Jetzt stellt er der Forschung zur mittelalterlichen Geschichte den Folgeband für die Jahre bis 1380 zur Verfügung.

Die Einleitung (S. 7–13) geht auf einige markante Schwerpunkte der politischen Entwicklung der behandelten Jahre und deren Niederschlag im Schriftgut ein. Den Aufbau und den Inhalt der jeweiligen Regesten erläutert die Anordnung der Regestierungsangaben (S. 14–17). Das Verzeichnis der Provenienzen (S. 18–25) ermöglicht die schnelle Feststellung des ursprünglichen Empfängers der Texte. Die Konkordanz der Signaturen und Regestennummern (S. 26–31) dient der Auffindung der Regestennummer, wenn die Archivsignatur der entsprechenden Urkunde bereits bekannt ist. Die Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse (S. 32–38) runden die vielfältigen Hilfen zur Benutzung des Bandes ab.

Insgesamt bietet das besprochene Opus 640 Regesten, die sich aus 636 fortlaufenden Nummern sowie vier später eingebauten Nachträgen (43a, b sowie 151a und 410a) zusammensetzen. Davon entfallen 147 Einträge auf Stücke, die einen der drei wettinischen mark- und landgräflichen Brüder zum Aussteller haben. Von Kaiser Karl IV. erhielten die meißnischen Fürsten 24, von dessen Sohn Wenzel als böhmischer König zwei und ab 1376 als römisch-deutscher König sechs Urkunden. Trotz offenkundiger Probleme zwischen den drei mark- und landgräflichen Brüdern, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, konnten Teilungen bis 1382 vermieden werden. Dazu waren jedoch beständig aufwendige Verhandlungen untereinander nötig; zuerst, um das gemeinschaftliche Herrschen zu gestalten. Als das nicht mehr möglich war, regelten Verträge die abwechselnden Vormundschaften bis zu dem Zeitpunkt, als die drei Wettiner eine Aufteilung der gesamten Einkünfte vornahmen. Die darüber Auskunft gebenden Dokumente – zum Beispiel die Verträge von Altzella 1371 und Jena 1378 sowie die sogenannte Neustädter Örtung 1379 – sind eingehend berücksichtigt. Der politische Druck Kaiser Karls IV., der die wettinischen Lande mit seinen zumeist unter dem einigenden Band der Böhmisches Krone zusammengefassten Besitzungen auf drei Seiten umklammerte, hielt die Wettiner nicht davon ab, die territoriale Expansion und den Rechteerwerb der vorhergehenden Jahre fortzusetzen. Wichtige Erwerbungen, wie das bis dahin braunschweigisch-welfische Sangerhausen oder ehemals hennebergisches Gebiet, kamen in dieser Zeit an sie. Misserfolge, wie im Mainzer Erzbistumsstreit (1373–1378) oder in der gescheiterten Verschwörung gegen Kaiser Karl IV. 1371/72, lassen sich anhand der Regesten ebenfalls nachvollziehen. Als die hessischen Landgrafen im Sternerkrieg gegen eine erdrückende Übermacht ihrer Feinde Anfang der 1370er-Jahre in große Schwierigkeiten gerieten, fanden sie nachhaltige Hilfe bei den